

Der Ablauf des Zertifizierungsprozesses gestaltet sich wie folgt:

- **Information des Kandidaten**  
Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei der WIFI-Zertifizierungsstelle über die Details zum Ablauf der Personenzertifizierung informieren.
- **Antragstellung**  
Die Zertifizierung erfolgt auf schriftlichen Antrag auf Zertifizierung als CAIE und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch den Koordinator.
- **Antragsbegutachtung**  
Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten Nachweise erbringt.
- **Evaluierung - Prüfung**  
Die Prüfung besteht aus folgenden Modulen:
  - a. Ausarbeitung und Präsentation einer Vor-Ort-Aufgabe
  - b. Aufgabenstellungen aus dem Kompetenzprofil
  - c. Fachgespräch zu TrendkartenDie Details sind der gesonderten Information „Prüfungsablauf“ zu entnehmen.
- **Zertifizierungsentscheidung**  
Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte auf Basis des Prüfungsprotokolls. Die Entscheidung über die Zertifizierung eines/einer Kandidaten:in bei positiver Gesamtevaluierung trifft ausschließlich der/die Zeichnungsberichtigte.
- **Benutzung der Zertifikate**  
Die zertifizierte Person unterschreibt mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass
  - Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen,
  - die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten der zertifizierten Person in Verruf gerät und
  - die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung des Zertifikates werden von der WIFI Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.
- **Überwachung**  
Die Zertifizierungsstelle setzt aktiv Überwachungsmaßnahmen zur Verwendung der Zertifikate. Die Zertifikatsinhaber sind zur Kooperation verpflichtet.
- **Rezertifizierung**  
Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt maximal 3 Jahre unter der Voraussetzung, dass die unter dem Punkt „Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung“ vorgesehenen Bedingungen erfüllt wurden.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann über Antrag eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die im Zertifizierungsprogramm genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

### **A - Rezertifizierung bei fristgerechter Antragstellung**

Um die Gültigkeit des Zertifikates zu verlängern, ist frühestens 2 Monate vor Ablauf und bis zu maximal 6 Monate nach Ablauf des Zertifikats ein schriftlicher Antrag um Verlängerung inklusiver aller nachstehend beschriebenen Nachweise unterfertigt zu übermitteln. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre, gerechnet ab dem Datum des Ablaufes der ursprünglichen Gültigkeit des zu verlängernden Zertifikates.

#### **- Nachweis der Berufspraxis**

Entsprechend der Gültigkeitsdauer des Zertifikats ist eine einschlägige Berufspraxis im Geltungsbereich des Kompetenzprofils nachzuweisen. Als Praxisnachweis gilt z.B. die Bestätigung durch den Arbeitgeber, ein Interimszeugnis, etc. Der/die Zertifikatshalter:in muss für die notwendigen Bestätigungen und erforderlichen Dokumentation seiner/ihrer Tätigkeiten im Rahmen seines/ihrer Zertifikates selbst Sorge tragen.

#### **- Nachweis der Weiterbildung (Refreshing)**

Der/die Zertifikatshalter/in hat während der Laufzeit des Zertifikats mindestens eine fach einschlägige Weiterbildungsveranstaltung (mindestens 1 Tag oder 8 LE) zu besuchen. Diese dient zur Auffrischung und Vertiefung des im Gültigkeitsbereich des Zertifikats beschriebenen Kompetenzprofils. Als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme gelten z.B. die im jeweiligen WIFI-Kursbuch als „Refreshing für Zertifikatshalter“ angeführten Seminare und Kurse. Im Einzelfall kann der Besuch von Seminaren bei anderen von der WIFI-Zertifizierungsstelle anerkannten Weiterbildungsanbietern angerechnet werden. Diese muss jedoch nachweislich die Programminhalte zum Thema haben. Besuche von einschlägigen Fachtagungen werden zu maximal 50% angerechnet. Als Nachweis gilt die Teilnahmebestätigung, in Verbindung mit einer Kopie des Veranstaltungsprogramms. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit bleibt der WIFI-Zertifizierungsstelle vorbehalten. Die Rezertifizierungsprüfung ist als zusätzlicher Kompetenznachweis erfolgreich abzulegen.

### **B - Rezertifizierung bei Fristversäumnis**

Wird eine fristgerechte Beantragung auf Rezertifizierung verabsäumt, kann nur unter Auflage einer neuerlichen Prüfung (Erstzertifizierung) ein gültiges Zertifikat wiedererlangt werden. Die Gültigkeitsdauer beträgt wiederum 3 Jahre (analog der Erstzertifizierung).